

Landesmeisterschaft Einzel und Mannschaft B-Jugend Damen- / Herrendegen

- Termin und Ort:** Sonntag, 25. April 2010 Sporthalle Schulzentrum Bergstraße
29633 Munster
- Veranstalter:** Fechtverband Niedersachsen e.V.
- Ausrichter:
Organisator** SV Munster – Fechtabteilung Karl-Heinz Herzog
Wacholdergrund 40
29633 Munster Tel. 05192 - 2001
- Startberechtigt:** Fechter / innen der Jahrgänge 1996,1997

Fechtpassverlängerung 2010 muss vorgelegt werden, ebenso Gesundheitszeugnis nicht älter als 12 Monate, sonst ist kein Start möglich.
- Zeitplan:** Sonntag, den 25. April 2010
Aufruf / Streichtermin / Beginn : 9.00/ 9.15 / 9.30 Uhr
Änderungen vorbehalten. Die Mannschaftsmeisterschaften beginnen jeweils unmittelbar nach den Einzelentscheidungen
- Modus:** **Einzel:** Setzrunde(Vorrunde), Direktausscheidung mit Hoffnungslauf , Finale
Mannschaft: Je nach Anzahl der gemeldeten Mannschaften, Rundensystem oder Direktausscheidung. Gesetzt wird nach der Addition der Plätze der Einzelmeisterschaft.
Die Mannschaftswettkämpfe werden nach dem Staffettensystem ausgetragen
Die Mannschaften müssen namentlich vor Beginn des Einzelfinals gemeldet sein
- Meldungen an:** **Fechtverband Niedersachsen e.V.**
Geschäftsstelle Tel 017661752708
Bossestr.2a Fax 05324-773474
38690 Vienenburg Email fechten.niedersachsen@googlemail.com
- Meldeschluss:** **18. April 2010**
Startgemeinschaften können am Turniertag während der Vorrunde nachgemeldet werden.
- Meldegeld:** **Einzel-9,00 € , Mannschaft -26,00 €**
Bei einem Doppelstart in zwei Altersklassen an einem Turnierwochenende ist beim niedrigeren Startgeld nur die Hälfte zu zahlen.
Für die zweite und jede weitere Vereinsmannschaft ist die Hälfte des jeweiligen Startgeldes zu entrichten.
Die Vereine erhalten nach den Meisterschaften eine Rechnung über Startgeld und eventuelle Kampfrichterabläse.
- Haftung:** Veranstalter und Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung.
- Pflichtobleute:** Ab 3 Fechter/innen ist ein Obmann, ab 7 sind zwei Obleute mit der Meldung namentlich zu benennen.
Die Ablösesumme pro fehlenden Obmann beträgt 30,00 €.
Die gemeldeten Obleute müssen mindestens im Besitz einer D-Lizenz sein.
Die Obleute werden nach den gültigen Richtlinien des FN entlohnt.
- Anmerkung:** Die Sporthalle darf nur mit Turnschuhen betreten werden.